



Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136
Telefon 05510 6210, Fax 6214
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Konto: 2009421 bei der Raiba Damüls, BLZ 37405
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405
UID: ATU58522833

VERORDNUNG ÜBER DIE REINHALTUNG ÖFFENTLICHER STRASSEN UND ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHER FREIRÄUME

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevorvertretung der Gemeinde *Damüls* vom 19.08.2019 wird gemäß §§ 18a bis 19a, 22 und 23 Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetz (V-AWG), LGBI. Nr. 1/2006, Nr. 72/2012, Nr. 44/2013 verordnet:

§1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

1. Diese Verordnung findet zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes Anwendung auf

- a) allen öffentlichen Straßen im Sinne des Straßengesetzes und
- b) öffentlich zugänglichen Freiräumen der Gemeinde Damüls, die der Allgemeinheit zumindest zeitweise zugänglich sind.

Diese Flächen sind im beigefügten Lageplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt, ersichtlich gemacht.

2. Als öffentlich zugängliche Freiräume gem. Abs. I gelten jene, die von jedermann unter den gleichen Bedingungen benutzt werden dürfen, insbesondere

- a) Rasenflächen und Parkanlagen samt Blumenbeeten und Strauchrabatte
- b) Park- und Spazierwege: befestigte und unbefestigte Wege und Plätze
- c) Öffentlich zugängliche Bereiche bei Badegewässern und Badegewässer selbst
- d) Öffentliche Grill- und Spielplätze
- e) Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs
- f) Unterführungen, Brücken
- g) Geh- und Radwege

3. Diese Verordnung findet keine Anwendung auf Grünanlagen in Wohnhaus- und sonstigen Privatanlagen.

§2 Reinhalterung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume

1. Öffentliche Straßen und Freiräume sind so zu benutzen, dass sie nicht verschmutzt werden.

2. Verboten sind alle Verunreinigungen im Sinne des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes, insbesondere

- a) das Wegwerfen von Abfällen (zum Beispiel Zeitungen, Verpackungen jeder Art, Glas, Papiertaschentücher, Zigaretten- und Zigarrenstummel, Zündholzpackungen, Dosen, Flaschen, Obst- und Speisereste, Kaugummi, etc);
- b) das Zurücklassen von Hundekot oder menschlichen Fäkalien;
- c) das Versprühen von Farben (Graffiti), Schaum oder Schmiermittel, das Anbringen von Klebern, etc;
- d) das Ausgießen bzw. Ausbringen sämtlicher verunreinigender oder übelriechender Flüssigkeiten und Stoffe.

§3 Ausnahmen

Die in §2 normierten Verbote gelten nicht:

- a) während öffentlich zugänglicher Veranstaltungen auf den für die Veranstaltung genutzten öffentlichen Flächen;

§4 Strafbestimmungen

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung bildet eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirkshauptmannschaft mit einer Geldstrafe bis zu 7.000,00 Euro geahndet.

§5 Beseitigungskosten

Die der Gemeinde durch die Beseitigung der Verunreinigung entstehenden Kosten können dem Verursacher mit Bescheid vorgeschrieben werden.

§6 Schlussbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Der Bürgermeister



Vorarlberg AtlasPro Planung & Kataster (intern)

rechts; -40147; hoch; 242477

rechts: -28966; hoch: 242477



rechts: -40147; hoch: 235787

rechts: -28966; hoch: 235787

rechts; -40147; hoch; 233787	Karte erstellt am: 02.08.2019	Zweck:	Absatzung:	Bearbeitung:
------------------------------	-------------------------------	--------	------------	--------------



Gemeinde Damüls

6884 Damüls 136
Telefon 05510 6210, Fax 6214
gemeinde@damuels.at, www.damuels.at

Konto: 2009421 bei der Raiba Damüls, BLZ 37405
IBAN: AT30 3740 5000 0200 9421, BIC: RVVGAT2B405
UID: ATU58522833

KUNDMACHUNG

des Gemeindefeßlusses betreffend die Änderung
der Littering-Verordnung der Gemeinde Damüls

Die Gemeindefeßlung hat am 19. August 2019 die Verordnung über die Reinhaltung öffentlicher Straßen und öffentlich zugänglicher Freiräume entsprechend geändert, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Diese Verordnung liegt bei der Gemeinde Damüls zur allgemeinen Einsicht bis 15. September 2019 auf.

Zeit: 08:00 – 12:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Damüls
Damüls 136
6884 Damüls

Gemeindeamt Damüls

angeschlagen am 20.08.2019
abgenommen am 26.09.2019

Der Bürgermeister:

i.A.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hans-Joachim Schmid".